



Kinder, Kinder! Kommt herbei!

Suchen wir das Osterei!
Immerfort, hier und dort
und an jedem Ort.

Hier ein Ei, dort ein Ei -
bald sind`s zwei und drei!
Ist es noch so gut versteckt,
endlich wird es doch entdeckt.

Kommt herbei!
Sucht das Ei!

August Heinrich von Fallersleben

FROHE OSTERN

Ein frohes und erholsames Osterfest wünscht allen
Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schwallungen
Ihre Bürgermeisterin Martina Pehlert



*Bunte Eier, Frühlingslüfte,
Sonnenschein und Bratendüfte,
heiterer Sinn und Festtagsfrieden
sei zu Ostern allen beschieden.*

Meine lieben Schwallunger, Zillbacher, Eckardtser und Schwarzbacher,

... endlich ist es soweit - der Frühling ist da,

die Sonne scheint und es wird wärmer, die langen, dunklen Tage sind vorüber. Frühblüher und der Gesang der Vögel kündigen uns die schönste Zeit im Jahr an. Das Leben findet wieder draußen statt. Unsere Kinder können wieder im Freien spielen, ihr Lachen tut uns allen gut. Erste Arbeiten im Garten werden getätigt und wir erfreuen uns am ersten Grün. Dieses Frühlingserwachen lässt uns erahnen - bald ist Ostern.



Ich wünsche Ihnen allen zum Osterfest
alles Gute und Gesundheit.
Unseren Kindern der Einheitsgemeinde wünsche ich
einen fleißigen Osterhasen.
Freuen Sie sich alle auf Ostern!

Herzliche Grüße
**Ihre Bürgermeisterin
Martina Pehlert**



Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

- Flurbereinigungsbehörde -
Frankental 1, 98617 Meiningen
Flurbereinigungsverfahren Schwallungen
Az.: 3-3-0340

Öffentliche Bekanntmachung

Im Flurbereinigungsverfahren Schwallungen, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, ist mit Datum vom 21.02.2017 der Änderungsbeschluss Nr. 4 zum Anordnungsbeschluss vom 20.02.2004 erlassen worden.

Zum Flurbereinigungsgebiet wurden folgende Grundstücke zugezogen:

Gemarkung:	Schwallungen
Flurstücke Nr.:	990/7, 990/8

1. Anmeldung von Rechten:

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach dem ersten Tage dieser Bekanntmachung bei dem

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen**

Postanschrift:

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen,
PF 10 06 53, 98606 Meiningen,
anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung

eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

2. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;

Sind entgegen den Absätzen a) und c) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Meiningen, 21.02.2017
gez. Knut Rommel
Amtsleiter

(DS)

Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen

- Flurbereinigungsbehörde -
Frankental 1, 98617 Meiningen
**Flurbereinigungsverfahren Mittelschmalkalden,
Landkreis Schmalkalden-Meiningen**
Az.: 3-3-0354

In dem Flurbereinigungsverfahren Mittelschmalkalden erlässt das Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

Teilaufhebungsverfügung:

Die auf Antrag des Straßenbauamtes Südwestthüringen vom 28.08.2012 gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 FlurbG erlassene vorläufige Anordnung vom 05.09.2012 wird, unter Fortgeltung deren Bestimmungen im Übrigen, mit Wirkung vom

01.05.2017

insoweit aufgehoben, als mit dieser den vormals Berechtigten der Besitz und die Nutzung von Teilen der nachfolgend aufgeführten Grundstücke für die Straßenbaumaßnahme Umverlegung B 19 Ortsumgehung Wernshausen-Niederschmalkalden, 1. und 2. Bauabschnitt im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Mittelschmalkalden vorübergehend entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, endvertreten durch das Straßenbauamt Südwestthüringen, Am Köhlersgehäu 6, 98544 Zella-Mehlis, zum 15.11.2012 in den Besitz und die Nutzung dieser Flächen eingewiesen worden ist. Damit gehen ab dem genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung an den betreffenden Teilgrundstücken auf die jetzt Berechtigten über.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: Niederschmalkalden, Flur: 0
Flurstücke Nr.: 598/4, 598/5, 599, 600, 604/12, 606/3, 607/2, 608/2, 609/3, 609/4, 609/5, 610/2, 610/3, 610/4, 610/5, 611/2, 612, 613, 614/8, 614/9, 614/10, 614/11, 615, 621/2, 625/5, 625/7, 625/10, 625/11, 626/5, 626/6, 627/4, 627/5, 627/6, 628/3, 628/4, 637/8, 637/9, 642/4, 658/2, 658/3, 659/2, 659/3, 660/3, 660/4, 661/2, 666/2, 955, 964, 965/2, 969, 971/4, 971/6, 973/3

Die Flächen sind in der Anlage (Liste der betroffenen Grundstücke), die Bestandteil dieser Verfügung ist, dargestellt. Die Anlage wird nicht mit veröffentlicht; sie liegt, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Je eine Ausfertigung dieser Verfügung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden

- Stadt Schmalkalden, im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden und
- Schwallungen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen sowie für die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Gemeinden
- Breitungen und Fambach, im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Breitungen, Rathausstraße 24, 98597 Breitungen/Werra,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung
und Flurneueordnung Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

Hausanschrift: **Postfach 100653, 98606 Meiningen,**
Postanschrift: einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Meiningen, 07.02.2017

gez. Knut Rommel
Amtsleiter

DS

Informationen

Jagdgenossenschaft Zillbach

Vorinformation zur Versammlung der Jagdgenossen am 02.06.2017

Sehr geehrte/r Jagdgenosse/in,

am Freitag, dem 02.06.2017, möchten wir unsere diesjährige Versammlung der Jagdgenossen durchführen.

In diesem Jahr feiern wir, die JG Zillbach, ihr 25-jähriges Bestehen, welches wir auch festlich begehen wollen.

Wir möchten, wie im letzten Jahr ein Jagdessen durchführen.

Um dies planen zu können, brauchen wir Eure Hilfe.

Bitte informiert uns über eure Teilnahme.

Bis zum 25.5.2017 wäre die Information zur Teilnahme am Jagdessen möglich.

Meldung bitte bei:

- Erhard Röder, 0171 2294631 / 036848 20681,

E-Mail: <mailto:erhardroeder@tele2.de>

erhardroeder@tele2.de

Wer tut so etwas???

Werte Bürgerinnen und Bürger,

am Donnerstag, den 16. März 2017 verwüsteten abends Unbekannte den Nebenplatz im Werrasportpark in Schwallungen.

Ich frage mich, wer muss an einer Sportstätte, welche liebevoll in Ordnung gehalten wird, sein Unwesen mit Fahrzeugen treiben???

Für Hinweise aus der Bevölkerung zur Ergreifung dieser Täter wäre die Gemeinde sehr dankbar. Ich wünsche mir, dass wir solchen „Wüstlingen“ auf die Spur kommen und sie ihre gerechte Strafe erhalten!!!

Hinweise werden in der Gemeindeverwaltung entgegen genommen.

Martina Pehlert
Bürgermeisterin

Grünschnittannahme

Unsere Grünschnittannahmestellen in allen Ortsteilen werden **jeden 2. und 4. Samstag von 14.00 - 16.00 Uhr geöffnet.**

Öffnungszeiten im April 2017: 08. April und 22. April

Öffnungszeiten im Mai 2017: 13. Mai und 27. Mai

Sauberkeit in unseren Ortsteilen

Verstärkt informieren uns die Bürger über Unsauberkeiten, die durch Hundekot oder ausgekämmte Hundehaare verursacht werden.

Wir erinnern an die Hundehalter ihrer Pflicht nachzukommen, um so Waldwege und andere Wege sauber zu halten!!! Mögen auch alle an unsere KITA-Kinder denken, die gerne auf diesen Wegen spazieren gehen!!!

Verkehrsteilnehmerschulung

Für alle Verkehrsteilnehmer in unserer Einheitsgemeinde wird an **jedem 3. Montag im Monat um 15.30 Uhr** im Sitzungszimmer

der Gemeindeverwaltung in Schwallungen eine Schulung für Verkehrsteilnehmer durchgeführt.

Im Monat April findet die Schulung **bereits am 10. April 2017** (wegen Ostern) statt.

Veranstaltungen

Sommerferienfreizeit Heldrungen

Vom 2. bis 7. Juli 2017

findet eine Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren in der **Jugendherberge „Wasserburg“ Heldrungen** statt.

Der Teilnehmerpreis beträgt **245 EUR** und beinhaltet sämtliche Kosten für Transport, Unterkunft, Vollverpflegung, Betreuung, alle Programmkosten wie Besuch Kyffhäusertherme, Barbarosahöhle, Modellbahn Wiehe, Naturschwimmbad uvm. sowie für den Bus vor Ort während der gesamten Ferienfreizeit.

Anmeldungen nimmt die Gemeindeverwaltung Schwallungen (Tel.-Nr. 036848/38112)

bzw.

die Jugendbeauftragte Elfi Heimrich unter Tel.-Nr. 036940 50183 entgegen.

Anmeldung und Bezahlung bis 12.05.2017.

SUMMERCAMP für Kids

Vom 27. bis 29. Juni 2017

findet eine Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren im **Outdoor Camp Hohenfelden** statt.

Der Teilnehmerpreis beträgt **40 EUR** und beinhaltet sämtliche Kosten für Transport, Unterkunft, Vollverpflegung, alle Programmkosten und Betreuung.

Anmeldungen nimmt die Gemeindeverwaltung Schwallungen (Tel.-Nr. 036848/38112)

bzw.

die Jugendbeauftragte Elfi Heimrich unter Tel.-Nr. 036940 50183 entgegen.

Anmeldung und Bezahlung bis 12.05.2017.



**Am Mittwoch,
den 12. April 2017,**

fahren wir in den

HEIDEPARK SOLTAU

**Kosten: ca. 42 Euro
(Eintritt und Fahrt)**

Bitte bis zum **04.04.2017** um Meldung, wer daran teilnehmen möchte.

Abfahrtsorte werden noch festgelegt.

Garantierte Abfahrt ab Schwallungen.

Anmeldung in der Gemeindeverwaltung Schwallungen unter 036848 38110 zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Dienstag von 9.00 bis 17.30 Uhr oder Donnerstag von 9 bis 12 Uhr) oder bei Elfi Heimrich unter Telefonnummer 036940 50183 oder 0162 9116795.

Osterferienfreizeit

**Während der Osterferien
in der Woche vom 10. bis 13. April 2017**

ist eine Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren geplant.

Die am **Mittwoch, den 12. April 2017** stattfindende Fahrt in den **Heidepark Soltau** (Kosten: 42 EUR für Fahrt und Eintritt) ist Bestandteil der Ferienfreizeit. Anmeldungen werden **bis zum 04.04.2016** entgegengenommen.

Außerdem besteht am **Dienstag, den 11. April 2017**, die Möglichkeit, an einer Kräuterwanderung in Rosa teilzunehmen.

An den übrigen Wochentagen (Montag und Donnerstag) werden wir in der Gemeindeverwaltung Schwallungen basteln, spielen, kochen, backen u.a.

Anmeldungen für diese Veranstaltungen nimmt die Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten

(Tel.: 036848 38112)

sowie die Jugendbeauftragte Elfi Heimrich unter Tel.-Nr. 036940/50183 bis zum **4.4.2017** entgegen.

Veranstaltungen in der Einheitsgemeinde Schwallungen

April 2017

29. April:

Saisoneröffnung Tennis -

Tennisanlage Am Gymnasium in Schwallungen

Verantwortlich: Tennisverein Schwallungen e.V.

30. April:

Disko-Veranstaltung auf dem Sportplatz in Eckardts

Verantwortlich: Feuerwehrverein und Jugendverein Eckardts

Mai 2017

01. Mai:

Tischtennisturnier in der Dreifeldersporthalle in Schwallungen

Verantwortlich: SG Blau-Weiß/Abteilung Tischtennis

Maifest auf der Wanderhütte in Schwallungen

Verantwortlich: SG Blau-Weiß/Abt. Wandern

Mai- und Familienfest auf dem Sportplatz in Eckardts

Verantwortlich: Feuerwehr- und Jugendverein Eckardts

25. Mai

Männertag auf dem Zillbacher Sportplatz

Verantwortlich: FSV Zillbach



Impressum

**Amtsblatt der
Einheitsgemeinde Schwallungen**

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Veranstaltungsplan der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2017

Termin	Veranstaltung	Veranstalter
<u>März 2017</u>		
03. März	Weltgebetstag Kirche Schwallungen	ev.-luth. Kirche
04. März	Tennis-Hallenturnier	Tennisverein
<u>April 2017</u>		
29. April	Saisonöffnung Tennis	Tennisverein
30. April	Disko-Veranstaltung Sportplatz Eckardts	Jugendverein Eckardts
<u>Mai 2017</u>		
01. Mai	Tischtennis Dreifelder-Sporthalle	SG Blau-Weiß/Abt. Tischtennis
01. Mai	Maifest Wanderhütte Schwallungen	SG Blau-Weiß/Abteilung Wandern
01. Mai	Maifest Sportplatz Eckardts	Jugendverein Eckardts
25. Mai	Männertag Zillbacher Sportplatz	FSV Zillbach
<u>Juni 2017</u>		
03./04. Juni	Cotta-Fest Zillbach	alle Vereine Zillbach
16. - 18. Juni	Fußball-Camp	FC Schwallungen
24. Juni	Kirche - Gemeindefest	ev.-luth. Kirche
24. Juni	Floriansfest	FW-Verein Schwallungen
<u>Juli 2017</u>		
22. Juli	Anglerfest in Schwallungen	Werrafischer-Verein
<u>August 2017</u>		
05. August	Sommerfest am Wehr	Outdoor aktiv / A. Pfannstiel
18. - 20. August	Kirmes am Werrasportpark	FC, Tennis, SG Blau-Weiß
<u>September 2017</u>		
03. September	Jubelkonfirmation	ev.-luth. Kirche
09. September	Weinfest	Chor Notenschlüssel
<u>Oktober 2017</u>		
02. Oktober	Fackelumzug/Lagerfeuer Tag der Deutschen Einheit	FW-Verein Schwallungen
27. bis 29. Oktober	Kirmes in Eckardts	Jugendverein Eckardts
<u>November 2017</u>		
25. November	Einweihung Einsatzfahrzeug	FW Schwallungen
<u>Dezember 2017</u>		
01. Dezember	Seniorenweihnachtsfeier in Schwallungen	Gemeinde Schwallungen
02. Dezember	Hof-Weihnacht am Wehr in Schwallungen	Outdoor aktiv / Andreas Pfannstiel
06. Dezember	Nikolaustag in der Kirche	Kirche
09. Dezember	Schwallungen im Advent	Gemeinde Schwallungen
Ende Dezember	Skatturnier Schwallungen	SG Blau-Weiß

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

... in Schwallungen:

Die aktuellen Termine werden über den Info-Kanal der Gemeinde bekanntgegeben.

... in Zillbach:

Die aktuellen Termine werden über den Info-Kanal der Gemeinde bekanntgegeben.

... in Eckardts:

Sonntag, 02. April 2017 - Judika

10.30 Uhr Kirche Eckardts, Gemeinsamer Gottesdienst mit Konfirmandenprüfung

Sonntag, 09. April 2017 - Palmsonntag

10.30 Uhr Kirche Roßdorf, Gemeinsamer Gottesdienst

Gründonnerstag, 13. April 2017

18.00 Uhr Kirche Eckardts, Gemeinsamer Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Anschließend Abendessen in der Gaststätte Bräuning

Karfreitag, 14. April 2017

15.00 Uhr Kirche Rosa, Gemeinsamer Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu

Karsamstag, 15. April 2017

21.00 Uhr Kirche Roßdorf, Feier der heiligen Osternacht mit Hl. Abendmahl und Taufe, Treffpunkt: am Osterfeuer im Pfarrgarten

Ostersonntag, 16. April 2017

09.00 Uhr Kirche Eckardts, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Ostermontag, 17. April 2017

10.30 Uhr Kirche Roßdorf, Gemeinsamer Familiengottesdienst mit Taufe

Sonntag, 23. April 2017 - 1. Sonntag nach Ostern

14.00 Uhr Kirche Rosa, Gemeinsamer Gottesdienst

Sonntag, 30. April 2017 - 2. Sonntag nach Ostern

10.00 Uhr Kirche Roßdorf, Gemeinsamer Gottesdienst zur Konfirmation

Sonntag, 07. Mai 2017 - 3. Sonntag nach Ostern

15.00 Uhr Glasbachgrund bei Steinbach, Zentraler Waldgottesdienst zum Reformationsjubiläum

Samstag, 13. Mai 2017

18.00 Uhr Kirche Eckardts, LAURENTIUSPLUS-Gottesdienst
Anschließend sind alle in den Saal zu Imbiss und Gespräch eingeladen!

Sonntag, 21. Mai 2017 - 5. Sonntag nach Ostern

10.30 Uhr Kirche Roßdorf, Gem. Festgottesdienst zur Goldenen Konfirmation

Senioren

**Geburtstagsliste
der Einheitsgemeinde Schwallungen**

vom 31.03.2017 - 19.05.2017

Schwallungen

am 02.04.	Frau Storch, Karola	zum 75. Geburtstag
am 14.04.	Frau Rommel, Minna	zum 91. Geburtstag
am 23.04.	Herrn Stützer, Fredi	zum 80. Geburtstag
am 01.05.	Frau Herzog, Margarete	zum 80. Geburtstag
am 06.05.	Herrn Günsch, Kurt	zum 80. Geburtstag
am 06.05.	Frau Möller, Hildegard	zum 70. Geburtstag
am 13.05.	Frau Berndt, Elfriede	zum 85. Geburtstag

OT Zillbach

am 31.03.	Frau Möcker, Marianne	zum 90. Geburtstag
am 10.04.	Frau Sabrowski, Gertrud	zum 91. Geburtstag
am 13.04.	Herrn Röder, Kurt	zum 80. Geburtstag

OT Eckardts

am 02.04.	Frau Heß, Jutta	zum 70. Geburtstag
am 09.04.	Herrn Heß, Kurt	zum 75. Geburtstag
am 11.04.	Herrn Bräuning, Horst	zum 80. Geburtstag
am 12.05.	Frau Annacker, Helene	zum 75. Geburtstag

OT Schwarzbach

am 04.05.	Frau Kümmel, Käthe	zum 95. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 10.05.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19.05.2017